

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Pinnau für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.Juni 2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	4.747.300	4.747.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.725.700	4.725.700
Jahresüberschuss	21.600	21.600

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.526.400	4.526.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.463.400	4.463.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	283.500	283.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	339.400	339.400

Bekanntmachung

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|---------------------|--------------|
| 1. | die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen | von bisher
51,89 | auf
53,89 |
|----|--|---------------------|--------------|

Rellingen, den 20.06.2011

Amt Pinnau
Der Amtsvorsteher

gez.

(Hans)